

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	08.05.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ausbau der Gaustraße in Ludwigshafen Oggersheim; Bereich zwischen Wallensteinstraße und Am Schießgraben - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20174108

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Ausbau der Gaustraße, dritter Bauabschnitt zwischen Wallensteinstraße und Am Schießgraben in Höhe von 230.000 Euro (einschl. MwSt.) wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Die Gaustraße ist eine reine Anwohnerstraße. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und des Straßenzustands ist der Ausbau der Gaustraße im Straßenausbauprogramm vorgesehen.

2. Begründung

Der bestehende Fahrbahnaufbau und die Oberfläche der Gehwege im gesamten Planungsbereich befinden sich in einem schlechtem Zustand. Die Straße entspricht in ihrem derzeitigen Zustand nicht den Anforderungen, die an eine leistungsgerechte, sichere und für alle Verkehrsteilnehmer nutzbare Verkehrsanlage gestellt werden. Es gibt sehr starke Rissbildungen, Netzrisse, viele Flickstellen und auf dem Gehweg gebrochene Platten bzw. gebrochene Bordsteine.

3. Baubeschreibung

Durch die geplante Oberflächenbefestigung und die vorgesehene Gestaltung der Verkehrsflächen wird die Gaustraße künftig eine einheitliche, durchgängige und dem Stadtbild entsprechende Gestaltung erhalten. Der Aufenthaltscharakter der Straße wird hervorgehoben.

Es werden zwei Ausbauabschnitte gebildet:

Abschnitt 1 = Wallensteinstraße bis Poststraße

Abschnitt 2 = Poststraße bis Am Schießgraben

Im Abschnitt 2 stehen als besondere Herausforderung für den gesamten Verkehrsraum im Bestand nur 5,82 [m] bzw. teilweise auch 5,73 [m] von Hauskante zur Hauskante zur Verfügung.

Im Abschnitt 1 ist ein Ausbau im Trennprinzip vorgesehen, das heißt: Fahrbahn und Gehwege sind durch Bordsteine voneinander getrennt. Dabei werden auf den zur Verfügung stehenden 8,13 [m] Gesamtbreite Gehwege mit 1,50 [m] auf der einen und 1,38 [m] auf der anderen Seite sowie eine Fahrbahn mit 5,25 [m] Gesamtbreite realisiert. An Stellen, an denen es nicht zu Verkehrsbehinderungen kommt, kann am Fahrbahnrand geparkt werden. Die

verbleibende Fahrgasse beträgt 3,25 [m].

Der Abschnitt 2 wurde als verkehrsberuhigter Bereich konzipiert (rot-braune Pflasterung). Im verkehrsberuhigten Bereich gibt es keine Fahrbahn und keine Gehwege; die sogenannte Mischfläche kann von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden, die gegenseitig Rücksicht nehmen müssen. Nach der Straßenverkehrsordnung darf nur dort geparkt werden, wo Parkplätze ausdrücklich ausgewiesen sind, z.B. durch eine andersfarbige Pflasterung (anthrazit). Unter Berücksichtigung der Einfahrten können 8 Parkplätze ausgewiesen werden. Die Parkplätze sind alle einseitig im Süden liegend angelegt und weisen eine Breite von 2,00 [m] zuzüglich 0,30 [m] Sicherheitsabstand zum Haus auf. Parkplätze und Fahrbahn (ca. 3,05 [m] breit) sind durch eine 0,30 [m] Muldenrinne getrennt.

Der Ortsbeirat Oggersheim stimmte in seiner Sitzung am 02.06.2016 dem Gestaltungskonzept wohlwollend zu. Am 28.06.2016 wurde die Maßnahme den betroffenen Anwohnern vorgestellt und angenommen. Kritikpunkte aus der Anwohnerversammlung sind, sofern möglich, in die Planung mit eingeflossen. So sind z. B. Grünflächen, dem Anwohnerwunsch folgend, nicht vorgesehen.

Mit dem grundhaften Ausbau werden die vorhandenen baulichen Mängel beseitigt und eine für die nächsten Jahre standfeste und instandhaltungsarme Verkehrsanlage geschaffen.

4. Terminplanung

Die Arbeiten sind für das 3. Quartal 2017 angesetzt. Die Bauzeit wird mit ca. zwei Monaten veranschlagt.

5. Kosten

Kostengruppen	Kosten
1. Straßenbau	167.000 Euro
2. Beleuchtung	23.000 Euro
3. Planung, Ingenieurleistungen	30.000 Euro
4. Bauverwaltungskosten (aktivierte Eigenleistung)	10.000 Euro
Gesamtsumme	230.000 Euro

Die Kosten sind im Jahr 2016 ermittelt worden. Die Umsetzung der Maßnahme dauert voraussichtlich bis Ende 2017. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex etwa 1,8% beträgt.

6. Finanzierung

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	230.000,- Euro
Über Beiträge zu finanzieren (80%)	184.000,- Euro
Städtischer Finanzierungsanteil(20%)	46.000,- Euro

Der städtische Anteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 2.760,- EURO.

7. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan auf dem Konto/der Investitionsnummer 0444772007 Mittel zur Verfügung.

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2016	20.000 EUR	EUR
2017	230.000 EUR	EUR

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen als Haushaltsreste aus 2016 und als Mittel für 2017 unter der Investitionsnummer 0444772007 zur Verfügung.

Die Übertragung der Haushaltsreste muss vom Stadtrat genehmigt werden.

Eine Freigabe der Mittel 2017 durch den Kämmerer kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.